

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Oktober 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	43
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	27	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24
van Essen, Jörg (FDP)	35, 36, 37	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	28
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	4, 5	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	6, 7, 8
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	11, 12	Dr. Seifert, Ilja (PDS)	18, 19, 29
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	38, 39	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	25, 26
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	20	Dr. Stadler, Max (FDP)	14, 15, 16, 17
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1	Zierer, Benno (CDU/CSU)	44, 45
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	13	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	34
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	2, 3		
Ostrowski, Christine (PDS)	40, 41, 42		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Finanzielle Förderung der vom Institut für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit veranstalteten 6. Konferenz deutsch-tschechischer Partnerstädte in Marktredwitz im Oktober 2001 durch das Presse- und Informationsamt	1	Schutz kritischer Infrastrukturen, Kooperationsmöglichkeiten, Kompetenzverteilung zwischen BMI und BMVg	9
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Verwendung von für Gewerkschaftsfahrten von Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Mitteln des BPA	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Seifert, Ilja (PDS) Vorlage eines Antidiskriminierungs- und Bundesgleichstellungsgesetzes für Behinderte	11
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Humanitäre Maßnahmen zur Linderung des Flüchtlingselends im Bereich von Afghanistan und Pakistan	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Bezeichnung der Republik Mazedonien als „FYROM (Former Yugoslavian Republic of Macedonia)“	4	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Änderung des Einkommensteuergesetzes bezüglich der Kosten für ehrenamtliche Tätigkeiten	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Rachel, Thomas (CDU/CSU) Veräußerung der „Belgierhäuser“ an private Kaufinteressenten; Verbilligung des Kaufpreises für sozial schwächere und kinderreiche Familien	13
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Umstellung des polizeilichen Funkverkehrs auf Digitalfunk	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Zusammenhang der Ermordung des BGS-Beamten T. P. mit dem Grenzzwischenfall vom 14. August 1962	6	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf der Münchner Hochtechnologie-Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG an ein ausländisches Unternehmen	14
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Anzahl der bewilligten Folgeanträge gemäß § 71 Asylverfahrensgesetz bezüglich laufender Asylverfahren für Flüchtlinge aus Afghanistan	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Stadler, Max (FDP) Verwundbarkeit informationstechnischer Systeme, insbesondere des Internets	8	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Negatives Urteil der Europäischen Kommission für die Bundesrepublik Deutschland bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung	Vorzeitige Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Lärmsanierungsprogramm für Schienenwege
16	22
Dr. Seifert, Ilja (PDS) Verwendung eines die Beseitigung gesellschaftlicher Behinderungen in den Vordergrund stellenden Behindertenbegriffs im Bundesgleichstellungsgesetz	Berücksichtigung künftiger Lärmbelastigung bei der Prioritätensetzung für Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen
16	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Dr. Hoyer, Werner (FDP) Arbeitsplatzverlagerungen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich von Köln nach Bonn oder Berlin seit dem Umzugsbeschluss
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Sicherstellung einer leistungsgerechten Vergütung u. a. in Kinderkliniken und Rehabilitationseinrichtungen bei Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser	22
17	Ostrowski, Christine (PDS) Zusammensetzung des Sanierungsbeirats beim BMVBW; Auswahlkriterien für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen sowie Lärmvorsorgekriterien nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz
Einheitliche Versorgungs- und Vergütungsstruktur im Bereich der neurologischen Rehabilitation bei Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser sowie Regelung beim Übergang von der Akutbehandlung in die DRG-vergütete Rehabilitation; gesetzliche Regelungen für die Gleichbehandlung aller Patienten	24
18	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Baubeginn der Ortsumgehung Untersteinach im Zug der B303
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Auswirkungen einer Änderung des § 60 Arzneimittelgesetz auf den Brieftaubensport	25
20	Zierer, Benno (CDU/CSU) Höhe der Mittel zur Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken, insbesondere für Ortsdurchfahrten der Streckennummer 5850; Art der verwendeten Materialien bei der Lärmsanierung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	25
van Essen, Jörg (FDP) Erhöhung der Mittel für mit dem Ausbau des Schienenverkehrsnetzes zusammenhängende Lärmschutzmaßnahmen im Bundeshaushalt 2002	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
21	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Auswirkungen der im Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehenen Pflicht für die Landwirtschaft zur Neueinrichtung von Hecken, Feldrainen und Trittsteinbiotopen
	26

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung trotz zunächst erfolgter Zusage die vom Institut für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit veranstaltete 6. Konferenz deutsch-tschechischer Partnerstädte, die Mitte Oktober 2001 in Marktredwitz stattgefunden hat, doch nicht mit einem Zuschuss gefördert hat, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung vor allem angesichts der Tatsache, dass eine ähnliche Tagung derselben Organisation über deutsch-polnische Partnerstädte von der Bundesregierung gefördert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 23. Oktober 2001**

Nein, es trifft nicht zu, dass das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) die deutsch-tschechische Konferenz des Instituts für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ) am 12./13. Oktober 2001 trotz einer vorherigen Zusage nicht gefördert habe.

Zutreffend ist, dass die Beantragung von Zuwendungsmitteln durch das IPZ sehr kurzfristig vor dem Konferenztermin erfolgte. Diese Veranstaltung konnte, da Haushaltsmittel zu diesem Zeitpunkt nur noch sehr begrenzt zur Verfügung standen, durch das BPA nicht mehr gefördert werden.

Dessen ungeachtet unterstützt das BPA bereits seit geraumer Zeit Projekte und Veranstaltungen des IPZ zur Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit. So wurde die deutsch-polnische Konferenz in Oranienburg am 8./9. September 2001 vom BPA mit Haushaltsmitteln gefördert.

2. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie sieht derzeit die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Gewerkschaftsfahrten aus, die über das Bundespresseamt organisiert werden?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 25. Oktober 2001**

Für die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) veranstalteten Workshops und Fachtagungen für Multiplikatoren der Gewerkschaften stehen im Haushalt des BPA keine gesonder-

ten Mittel zur Verfügung. Insofern erfolgt auch keine Aufteilung von Mitteln für Gewerkschaftsfahrten. Die Tagungen werden aus dem für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen allgemeinen Haushaltstitel finanziert und dienen ausschließlich der Kommunikation der Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.

3. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wer wird – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) die Fahrt für Gewerkschaftsmitglieder nach Bonn dieses Jahr nicht ermöglicht wurde – von diesen Finanzmitteln, die zwischen den Dachverbänden Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Beamtenbund (DBB) und CGB mit Blick auf die Gewerkschaftsfahrten aufgeteilt sind, zurzeit und darüber hinaus bedacht?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 25. Oktober 2001**

Nachdem in diesem Jahr bereits ein Workshop mit Teilnehmern der Bundesvereinigung für innerbetriebliche Kommunikation und ein weiterer mit Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hat, ist für das letzte Quartal 2001 ein Themenworkshop geplant, an dem auch Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands teilnehmen können.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

4. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Durch welche humanitären Maßnahmen trägt die Bundesregierung dazu bei, das Flüchtlingselend im Bereich von Afghanistan und Pakistan zu lindern, und in welcher finanziellen Größenordnung sind diese Maßnahmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 24. Oktober 2001**

Deutschland leistet schon seit Jahren humanitäre Hilfe in substantieller Größe für afghanische Flüchtlinge und Vertriebene. Auch im Jahr 2001 war Deutschland in Afghanistan schon vor dem 11. September besonders engagiert. Deutschland hat in diesem Jahr außerdem den Vorsitz der Afghanistan Support Group, des Koordinationsgremiums der wichtigsten Geber, inne.

Der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt hatte im laufenden Jahr bis zum 11. September bereits Mittel in Höhe von

5,4 Mio. DM für Afghanistan zur Verfügung gestellt, und zwar über nationale und internationale Organisationen, wie z. B. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das VN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und die Deutsche Welthungerhilfe. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatte im gleichen Zeitraum 11 Mio. DM bereitgestellt, v. a. für das Welternährungsprogramm (WFP), UNHCR, IKRK und die Welthungerhilfe.

Die Bundesregierung hat diese Mittel im Gefolge der weiteren Zuspitzung der Lage nunmehr massiv aufgestockt (AA um 6 Mio. DM; BMZ um 15 Mio. DM). Von den AA-Mitteln sind bereits 5,4 Mio. DM zugesagt oder beschieden worden, u. a. für das DRK 2,4 Mio. DM; für UNHCR 2 Mio. DM; für das VN-Koordinierungsbüro für humanitäre Hilfe (OCHA) 500 000 DM und für WFP 500 000 DM. Die zusätzliche Hilfe in Höhe von 15 Mio. DM aus BMZ-Mitteln wird je zur Hälfte über WFP und über UNHCR abfließen.

Auf vom Auswärtigen Amt einberufenen Sondersitzungen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, des gemeinsamen Gremiums von Bundesregierung und humanitären Organisationen, bekundeten am 28. September 2001 und am 10. Oktober 2001 mehrere Organisationen großes Interesse, in der Region humanitär tätig zu werden.

Auch deren Maßnahmen werden wir so weit wie möglich bezuschussen, wenn ein Tätigwerden der Hilfsorganisationen in Afghanistan selbst wieder möglich wird.

5. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung weitere außerordentliche Maßnahmen, um angesichts des nahenden Winters die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge zu verbessern?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 24. Oktober 2001

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat auf der Sondersitzung der Afghanistan Support Group am 27. September 2001 die Bereitstellung von weiteren 30 Mio. DM (die aus Sondermitteln zur Bekämpfung der Folgen des Terrorismus kommen) angekündigt, die ab Anfang nächsten Jahres abfließen können. Dieser Betrag kann bei Bedarf noch erheblich aufgestockt werden.

Auch das BMZ prüft derzeit alle Möglichkeiten einer verstärkten Hilfe für die Menschen in Afghanistan und die afghanischen Flüchtlinge in den Nachbarländern. Das besondere Augenmerk gilt dabei Maßnahmen, die das Überleben angesichts des bevorstehenden Winters ermöglichen.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat am 7. Oktober 2001 nach Beginn des militärischen Einsatzes versprochen, großzügige Hilfe, vor allem für den Wiederaufbau, zu leisten.

6. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im internationalen offiziellen Sprachgebrauch die Republik Mazedonien immer noch als „FYROM (Former Yugoslavian Republic of Macedonia)“ bezeichnet wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 19. Oktober 2001**

Die Verwendung der Bezeichnung „FYROM“ bzw. „Former Yugoslav Republic of Macedonia“ ist im internationalen Sprachgebrauch weiterhin üblich. Nach dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien wurden die Nachfolgestaaten im April 1993 als neue Mitgliedstaaten in die VN aufgenommen. Einen Sonderfall bildete Mazedonien, gegen dessen Aufnahme unter der Bezeichnung „Republik Mazedonien“ Griechenland Einspruch erhob. Im VN-Sicherheitsrat wurde die Kompromisslösung „FYROM“ entwickelt, zugleich erfolgte die Aufforderung an die Parteien zur Konfliktbeilegung. Die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen Ko-Vorsitzenden der Internationalen Jugoslawienkonferenz, Cyrus Vance, in der Namensfrage in den Jahren 1993 bis 1995 blieben erfolglos. Auf Basis eines unter Cyrus Vance erzielten Interim-Abkommens führen Mazedonien und Griechenland ihre Gespräche über die Namensfrage unter Vermittlung des Beauftragten des VN-Generalsekretärs, Nimetz (seit 1997), weiter. Trotz jährlicher Treffen sind sich beide Seiten bislang nicht näher gekommen.

7. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung ein Bestreben der mazedonischen Staatsführung bekannt, dass diese Bezeichnung nicht mehr benutzt wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 19. Oktober 2001**

Der Bundesregierung ist dieses mazedonische Bestreben bekannt. Anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 16. Dezember 1993 wurde einerseits mit Rücksicht auf den EU-Partner Griechenland beschlossen, von deutscher Seite die VN-übliche Bezeichnung „FYROM“ zu verwenden, andererseits aber nicht zu widersprechen, wenn Mazedonien in seiner Antwortnote die eigene Bezeichnung „Republik Mazedonien“ verwendet (was in Antwortnote desselben Tages geschah). Die Bundesregierung ist gleichzeitig bemüht, die Bezeichnung „FYROM/Former Yugoslav Republic of Macedonia“ so sparsam wie möglich zu verwenden und, wo möglich, durch adjektivischen Gebrauch („mazedonisch“) auf mazedonische Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

8. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Initiative in der EU und den Vereinten Nationen zu starten, die die Übernahme des von Mazedonien selbst gebrauchten Namens in den internationalen Sprachgebrauch zum Ziel hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 19. Oktober 2001**

Es ist zu allererst Aufgabe der beiden betroffenen Staaten, die Namensfrage einvernehmlich zu lösen. Darauf zielende Verhandlungen im VN-Rahmen werden, wie oben beschrieben, fortgesetzt.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass ein Nachgeben Griechenlands im Namensstreit positive Auswirkungen auf die gewünschte Stabilisierung Mazedoniens haben würde. Auf Arbeitsebene wurde dies im EU-Rahmen seit Frühjahr 2001 wiederholt erörtert. Der Bundesminister Joseph Fischer hat die Namensfrage zuletzt anlässlich eines kurzen Gesprächs mit dem griechischen Außenminister Georgios A. Papandreou am 1. Oktober 2001 in Berlin angesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Brigitte Baumeister
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Polizei in Deutschland im Funkverkehr immer noch auf den ihr zugewiesenen Frequenzen im analogen Bereich arbeitet und dass das Problem der „Funkschatten“ aufgrund der Topographie in manchen Gegenden Deutschlands nach wie vor existiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001**

Dieser Sachstand ist der Bundesregierung bekannt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, gemeinsam mit den Ländern eine Verbesserung dieser Situation auf der Grundlage europäisch abgestimmter Vorgaben durch die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems zu erreichen.

10. Abgeordnete
Brigitte Baumeister
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den polizeilichen Funkverkehr bundesweit bzw. europaweit auf Digitalfunk umzustellen, und wenn ja, wann ist diese Umstellung auf Digitalfunk für den Polizeifunk geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001**

Ja.

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben anlässlich der Innenministerkonferenz am 23./24. November 2000 in Bonn zum Ausdruck gebracht, dass die Einrichtung eines bundeseinheitlich geplanten und betriebenen digitalen Sprech- und Datenfunknetzes für die Belange aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erforderlich ist.

Sie haben weiter beschlossen, die Nutzung dieses Netzes durch die Polizei ab Anfang 2006 sicherzustellen.

Gegenwärtig werden gemeinsam vom Bund und den Ländern die Voraussetzungen geprüft, die für die Entscheidung zum Netzaufbau und Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Sicherheitsbehörden erforderlich sind.

11. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, etwa aus den Akten der Staatssicherheit, zu den Ereignissen am 14. August 1962 in der Rhön, bei denen der Oberjäger des Bundesgrenzschutzes T. P. den Hauptmann der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee R. A. erschossen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Oktober 2001**

Nach Bericht des Bundesgrenzschutzpräsidiums Mitte erschoss der damalige BGS-Angehörige T. P. den NVA-Offizier R. A. am 14. August 1962 an der innerdeutschen Grenze bei Setzelbach/Hessen, als R. A. einen (weiteren) gezielten Schuss auf einen BGS-Offizier hatte abgeben wollen. Die aus insgesamt drei BGS-Angehörigen bestehende Streife beobachtete Verdrahtungsarbeiten an der Grenze.

Am 8. Oktober 1962 stellte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Fulda ein wegen der Tötungshandlung eingeleitetes Ermittlungsverfahren ein.

Nach Information der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR haben Unterlagen des ehemaligen MfS keinen Bezug zum Geschehen vom 14. August 1962.

12. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Hintergrund der Erschießung von T. P. am 15. März 1998 auf der Bundesstraße B84 zwischen Neuwirtshaus und Hünfeld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Oktober 2001**

Bei dem in Rede stehenden Tatgeschehen haben Nachfragen im Hessischen Innenministerium folgenden Sachstand ergeben:

Im Zusammenhang mit dem am 15. März 1998 gegen 4.10 Uhr an der Bundesstraße 84 getöteten selbständigen Taxiunternehmen H. M. P. – nicht T. P. – sind umfangreiche Ermittlungstätigkeiten der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft Fulda geführt worden. Die Staatsanwaltschaft Fulda hat das Ermittlungsverfahren eingestellt, da sich kein Tatverdacht erhärten ließ und zurzeit keine weiteren Ermittlungsansätze vorhanden sind.

Zum Sachverhalt im Einzelnen:

H. M. P. wurde gegen 4.10 Uhr auf der Bundesstraße 84 zwischen Hünfeld und Neuwirtshaus tot aufgefunden. Die Obduktion ergab, dass er durch einen Kopfschuss mit einer Waffe, Kaliber 22, getötet wurde.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass er nach Mitternacht den Taxidienst von seiner Ehefrau übernommen hatte und in der Folgezeit mehrere Taxifahrten durchführte. Gegen 3.40 Uhr nahm er 4 Fahrgäste (2 Männer/2 Frauen) vor der Diskothek „Confetti“ in Hünfeld auf. Die Männer wurden zwischen 3.40 Uhr und 3.50 Uhr in Kirchhassel und die beiden Frauen gegen 4.00 Uhr in Großentaft abgesetzt. H. M. P. dürfte dann seine Rückfahrt zur Diskothek „Confetti“ zum Aufnehmen weiterer Fahrgäste auf direktem Weg über die B84 genommen haben, wo er gegen 4.10 Uhr mit einem Kopfschuss aufgefunden wurde.

Im Rahmen der Zeugenermittlung wurde bekannt, dass kurz nach 4.00 Uhr auf der Bundesstraße 84, im Bereich Herbetsdelle, eine ca. 35 Jahre alte und ca. 183 cm große männliche Person mit kurzen dunklen Haaren mittels eines angezündeten Feuerzeugs auf sich aufmerksam machte. Nach Einschätzung des Zeugen wollte die Person als Anhalter mitgenommen werden.

Im Ermittlungsverfahren wurden ca. 100 Ermittlungshinweisen und Spuren nachgegangen. Die Sicherung daktyloskopischer Spuren, Fremdblut oder geeignetes DNA-Material war nicht möglich.

Eine der überprüften Spuren bezog sich auf den Lebensverlauf des Getöteten. Dieser hatte als BGS-Beamter am 14. August 1962 im Bereich Setzelbach/Wiesenfeld bei einem Grenzzwischenfall den DDR-Hauptmann A. erschossen. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erkannten auf Notwehr und das Verfahren wurde eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurden Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt, um Möglichkeiten eines Racheaktes ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu überprüfen. Ebenso wurde der Sohn des getöteten A. auf eine mögliche Tatbeteiligung überprüft. Beide Ermittlungsansätze führten zu keinem Erfolg.

13. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde den in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Claus Henning Schapper, auf die schriftliche Frage 3 des Abgeordneten Hermann Gröhe in Bundestagsdrucksache 14/6942 genannten Folgeanträgen gemäß § 71 Asylverfahrensgesetz der über 2 700 afghanischen Staatsangehörigen, die in Deutschland leben, stattgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Oktober 2001**

Von Anfang August 2000 bis Ende September 2001 haben inzwischen mehr als 9 400 afghanische Asylbewerber Folgeanträge gestellt. In diesem Zeitraum hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mehr als 3 700 Folgeanträge afghanischer Asylbewerber entschieden (die Angabe von 2 700 in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 in Bundestagsdrucksache 14/6942 bezog sich ebenfalls auf entschiedene Fälle). Hierbei wurden als Asylberechtigte nach Artikel 16a Grundgesetz etwa 1 350 Personen anerkannt. Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz erhielten ca. 1 400 Personen. Bei etwa 350 Personen wurden Abschiebungshindernisse nach § 53 Ausländergesetz festgestellt.

14. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Welchen Stellenwert im Rahmen der zu revidierenden Bewertung der Sicherheitslage misst die Bundesregierung der Verwundbarkeit von informationstechnischen Systemen zu, und wie wird insbesondere die Verwundbarkeit des Internets eingeschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001**

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig erkannt, dass Bereiche wie Telekommunikation, Transport- und Verkehrswesen, Energieversorgung, Gesundheitswesen, Regierung und öffentliche Verwaltung, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (so genannte kritische Infrastrukturen) im erheblichen Maße von einem korrekten Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) abhängig sind. Ein Ausfall oder eine Störung in diesen Bereichen könnte für große Bevölkerungsgruppen nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe oder andere kritische Folgen nach sich ziehen.

Es liegen bisher keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, die bestätigen, dass die genannten Bereiche tatsächlich – etwa durch terroristische Gruppen – bedroht wären. Die technischen Möglichkeiten, die genannten Bereiche anzugreifen und ggf. nachhaltig zu stören, sind jedoch vorhanden.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund ihre Bemühungen um den Schutz kritischer Infrastrukturen intensiviert. Gespräche mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen werden zurzeit geführt.

Die Bundesregierung misst dem Internet als kritischer Infrastruktur besondere Bedeutung bei und hat schon vor den Terrorangriffen in den USA das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beauftragt, die Internet-Struktur in Deutschland zu analysieren, um potentielle Schwachstellen der Infrastruktur zu identifizieren. Es wird u. a. untersucht, ob ein gezielter Angriff gegen Internet-Vermittlungsknotenrechner zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Internetkommunikation führen kann.

15. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Gibt es bereits konkrete Vorstellungen über mögliche Täterprofile, und welche umsetzbaren Ergebnisse hat die bereits 1997 gestartete Initiative des Bundesministeriums des Innern (BMI) KRITIS (Kritische Infrastrukturen) erbracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001

Konkrete Täterprofile sind nicht erkennbar. Allerdings ist bekannt, dass in extremistischen Kreisen die Nutzung des Internets als Aktionsplattform diskutiert (Überlastungsangriffe – DDoS, Virenangriffe) wird.

Aufgrund der prinzipiellen Möglichkeiten informationstechnischer Angriffe hat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kritische Infrastrukturen (AG KRITIS)“ der Bundesregierung bereits im Frühjahr 2000 einen internen Sensibilisierungsbericht verfasst. Die gewonnenen Erfahrungen haben zu der Entscheidung geführt, zunächst praktische, handlungsorientierte Ansätze zum Schutz kritischer Infrastrukturen in der Bundesverwaltung als erfolgversprechenden Weg weiter zu verfolgen und potenzielle Bedrohungsszenarien und Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. In der Folge hat daher das BSI auf Weisung des BMI einen Katalog von Maßnahmen entwickelt bzw. Aufgaben übernommen, die einen wesentlichen Beitrag nicht nur zum Schutz kritischer IT-Systeme in der Bundesverwaltung sondern auch für den Schutz der kritischen Infrastrukturen in Deutschland leisten.

Hierzu gehören unter anderem:

- der Ausbau des Computernotfallteams (CERT) im BSI zu einem CERT-Bund und der Aufbau einer nationalen Infrastruktur solcher CERTs. Das BSI kann im Rahmen einer Rufbereitschaft Tag und Nacht durch das Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern aktiviert werden und zeitnah auf eventuelle IT-Sicherheitsvorfälle reagieren. Das BMI, BMWi und BSI arbeiten zurzeit erfolgreich mit Stellen in der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung daran, die bestehenden CERTs in Deutschland im Rahmen einer Kooperation in einem Informationsverbund mittelfristig als „nationales Frühwarnsystem“ zusammenzubringen. Insbesondere wird eine

CERT-Infrastruktur für die klein- und mittelständigen Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wirtschaft aufgebaut;

- der Aufbau und Einsatz so genannter Tiger Teams des BSI, um aktuell bestehende Sicherheitsschwachstellen in IT-Systemen in der Bundesverwaltung oder bei den Infrastrukturträgern aufzudecken;
- die Durchführung von Sicherheitsberatungen zur Identifizierung kritischer IT-Systeme und fehlender IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Außerdem sind ein Meldeverfahren für IT-sicherheitskritische Störfälle und ein „Hochsicherheits-Kompendium“ zum Schutz kritischer Infrastrukturen geplant.

Auch die von Bundesminister des Innern, Otto Schily, eigens zum Schutz vor Angriffen aus dem Internet gegründete Task Force „Sicheres Internet“ ist ein wichtiges Instrument, um die Sicherheit des Internets wesentlich zu erhöhen. Zentrale Aufgabe der Expertengruppe ist die laufende Beobachtung der Datennetze, die Erstellung von Bedrohungsanalysen sowie die Konzeption erforderlicher Gegenmaßnahmen.

16. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Welche Kooperationsmöglichkeiten zwischen staatlichen Stellen und privatwirtschaftlichen Infrastrukturbetreibern existieren bereits bzw. sind geplant, und wie wird die seit 1998 existierende privatwirtschaftliche Initiative AKSIS (Arbeitskreis „Schutz kritischer Infrastrukturen“) hierzu eingeplant und genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001**

Die Bundesregierung arbeitet verstärkt mit der Wirtschaft und den Infrastrukturträgern zusammen. In dem Arbeitskreis „Schutz kritischer Infrastrukturen (AKSIS)“, in dem Vertreter der Telekommunikationsanbieter, Energieversorger und Verkehrsunternehmen sowie Ministerien, Behörden wie das BSI und Landesbehörden vertreten sind, wird die Thematik umfassend diskutiert. Noch in diesem Jahr ist in Zusammenarbeit mit diesem Arbeitskreis ein Planspiel vorgesehen, das einen informationstechnischen Angriff simulieren soll. Aus der anschließenden Analyse sind die sich zusätzlich ergebenden und erforderlichen Schutzmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Die Zusammensetzung und die Aktivitäten des Arbeitskreises machen deutlich, wie eng Staat und Wirtschaft auf diesem Gebiet bereits zusammenarbeiten.

Weitere Kooperationen ergeben sich aus den zurzeit stattfindenden Gesprächen zwischen Bundesregierung und den Betreibern kritischer Infrastrukturen in Deutschland (Telekommunikationsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Deutsche Flugsicherung, Internet Access Providern etc.). Darüber hinaus hat der Bundesminister für Wirtschaft

und Technologie, Werner Müller, mit der von ihm geschaffenen „Partnerschaft Sicheres Internet“, der inzwischen über 30 Verbände und Unternehmen der Anwender- und Herstellerbranche angehören, eine Initiative gestartet, vor allem um die Aufklärung und Informationsvermittlung über sicherheitstechnische Fragestellungen in der Wirtschaft voranzubringen.

17. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Bleibt es beim Schutz kritischer Infrastrukturen bei der herkömmlichen Trennung in innere und äußere Sicherheit, also bei der Kompetenzverteilung zwischen BMI und dem Bundesministerium der Verteidigung, oder wird das Thema integriert im Bundeskanzleramt behandelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 24. Oktober 2001**

Die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien regeln Artikel 65 GG und die §§ 1, 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Eine über diese Regelungen hinausgehende originäre Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes bei Fragen zum Schutz kritischer Infrastrukturen ist derzeit nicht vorgesehen. Die erforderliche Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts, insbesondere BMVg für den Bereich äußere Sicherheit und dem BMI für den Bereich innere Sicherheit findet statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, zur rechtlichen Ausgestaltung des in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Benachteiligungsverbots von Menschen mit Behinderungen ein Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz vorzulegen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 18. Oktober 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes vorzulegen. Mit diesem Gesetz soll vor allem die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschiede der Rasse oder ethnischen Herkunft (ABl. EG Nr. L 180 S. 22) im Bereich des Vertragsrechts in deutsches Recht umgesetzt werden. Das Diskriminierungsverbot soll auch für

andere benachteiligte Personengruppen eingeführt werden. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen. Damit wird das beabsichtigte Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen sinnvoll ergänzt.

19. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS)
- Wie sollen rechtlich einklagbare Diskriminierungsverbote von Menschen mit Behinderungen gesetzlich verankert werden, falls die Bundesregierung nicht beabsichtigt, ein Antidiskriminierungsgesetz vorzulegen, das ein noch in dieser Legislaturperiode beabsichtigtes Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen wirksam ergänzen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 18. Oktober 2001**

Auf die Antwort auf Frage 18 wird Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der anhaltenden Kritik an der mangelnden steuerlichen Berücksichtigung der durch ehrenamtlich geleistete Arbeit entstandenen Kosten eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, und wie gedenkt sie insbesondere zu einer Erhöhung des Anreizes für Ehrenamtliche beizutragen, sich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz weiter zu qualifizieren, vor dem Hintergrund, dass sie nach der derzeitigen steuerlichen Regelung die ihnen faktisch für ihren Einsatz für das Gemeinwohl entstandenen finanziellen Aufwendungen nicht steuerlich geltend machen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Oktober 2001**

Ihre Annahme, dass Aufwendungen für ehrenamtlich geleistete Arbeit steuerlich nicht berücksichtigt würden, trifft nicht zu.

Von den Einnahmen aus einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit können nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Aufwendungen, die damit in Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Wenn die Vergütung lediglich in dem Ersatz solcher Aufwendungen besteht oder wenn die Aufwendungen die Vergütung übersteigen, ergibt sich keine Steuerpflicht.

Unentgeltlich ausgeübte Tätigkeiten sind steuerlich irrelevant. Dies bedeutet auch, dass sich etwaige Aufwendungen, die von den unentgeltlich tätigen Personen selbst getragen werden, steuerlich nicht auswirken. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das nach seinem Sinn und Zweck der Besteuerung von Einkünften dienende Einkommensteuerrecht zu einem Instrument für eine mittelbare staatliche Bezahlung von ansonsten unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Steuernachlässe umzufunktionieren.

21. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) Wie viele der „Belgierhäuser“, die nun im Besitz des Bundesvermögensamtes/Bundesministeriums der Finanzen sind, sollen noch an private Kaufinteressenten veräußert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2001

In Düren stehen zurzeit noch 14 Einfamilienhäuser zur Veräußerung an, die alle an private Kaufinteressenten verkauft werden sollen. Die Käuferauswahl ist weitestgehend abgeschlossen.

22. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) Wie sah die bisher übliche Praxis der Verbilligung des Kaufpreises für kinderreiche Familien und Alleinerziehende konkret aus, und in welchen Jahren wurde sie praktiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2001

Von 1992 bis zum Jahr 2000 konnte auf der Grundlage einer jeweiligen Ermächtigung im Bundeshaushalt in Verbindung mit den ergänzenden Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen beim Verkauf von Einfamilienhäusern eine Kaufpreisverbilligung gewährt werden, sofern im Sinne von § 17 II. WoBauG durch Aus- und Umbaumaßnahmen Wohnungen geschaffen oder im Sinne von § 17a II. WoBauG modernisiert wurden. Antragsberechtigt waren nicht nur kinderreiche Familien oder allein Erziehende. Es musste jedoch der Nachweis für eine Förderung im sozialen Wohnungsbau erbracht werden. Die Verbilligung war gestaffelt und betrug bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren maximal 50 vom Hundert der als förderfähig anerkannten Baukosten bzw. Modernisierungsaufwendungen pro qm Wohnfläche. Dabei durften bestimmte Höchstaufwendungen nicht überschritten werden.

23. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU) Warum ist die bisher übliche Praxis der Verbilligung des Kaufpreises für Alleinerziehende und kinderreiche Familien im Jahre 2001 nicht durchgeführt worden, und ab wann wird es wieder die entsprechende Begünstigung sozial schwächerer und kinderreicher Familien geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Oktober 2001**

Die Verbilligungsmöglichkeiten, die darauf angelegt waren, für einen begrenzten Zeitraum Konversionsmaßnahmen zu beschleunigen, sind bereits seit 1996 erheblich zurückgeführt worden. Der Haushaltsgesetzgeber hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 für den Erwerb bundeseigener Grundstücke zur Wohnungsbauförderung nur noch Übergangsregelungen vorgesehen und im Übrigen im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Rückführung der Verbilligungen 2001 konsequent fortgesetzt.

24. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Rücknahme der Verbilligung des Kaufpreises für sozial schwächere und kinderreiche Familien eine Abkehr von der sozial verträglichen Veräußerungspraxis der Bundesregierung in früheren Jahren darstellt, und ab wann wird sie diese korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. Oktober 2001**

Auf die Antwort zu Frage 23 wird Bezug genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

25. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Münchner Hochtechnologie-Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG an ein ausländisches Unternehmen verkauft werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass von Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG Schlüsseltechnologie im Bereich der Inneren Sicherheit produziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 23. Oktober 2001**

Nein. Der Bundesregierung liegen Informationen vor, nach der weder das Unternehmen selbst noch deren Hauptanteilseigner Gespräche mit ausländischen Unternehmen über einen Verkauf geführt haben.

26. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch einen solchen Verkauf an ein ausländisches Unternehmen damit vitale Interessen der inneren Sicherheit unseres Landes direkt betroffen und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, einen solchen Verkauf zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 23. Oktober 2001

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 25 ist diese Frage derzeit nicht relevant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ergebnisse bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat das von der Bundesregierung initiierte „Bündnis für Arbeit“ bisher erbracht, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse im Lichte der aktuellen Arbeitsmarktdaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 19. Oktober 2001

Leitgedanke des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist es, dass die große gesellschaftliche Kraftanstrengung, wie sie der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit verlangt, nur im größtmöglichen Konsens der volkswirtschaftlichen Akteure bewältigt werden kann. Die in den gemeinsamen Erklärungen anlässlich der bisherigen Spitzengespräche des Bündnisses von allen Bündnispartnern vereinbarten Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zeigen, dass sich die am Bündnis für Arbeit Beteiligten ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Die Bundesregierung bewertet deshalb die bisherige Arbeit des Bündnisses als Erfolg. Beispielhaft sei an die beim Bündnistreffen vom 4. März 2001 erzielten Ergebnisse erinnert. Die Vereinbarungen zur Durchführung einer Einstellungs- und Qualifizierungsoffensive, zur Stärkung der Beschäftigungsaussichten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Modernisierung der Arbeitsvermittlung und zur Arbeit in der Informationsgesellschaft sind zukunftsweisend. Daran ändert die zurzeit aufgrund der Weltkonjunkturlage vorübergehend schwierige Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt nichts.

Zur Bewältigung der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit sind weiterhin große gesellschaftliche Anstrengungen zu leisten. Dazu hält die Bundesregierung – im Gegensatz zur Politik der früheren Regierung – eine dauerhafte Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen

Staat, Gewerkschaften und Wirtschaft für erforderlich. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bietet hierfür einen geeigneten Rahmen.

28. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem negativen Urteil der Europäischen Kommission zu ziehen, die in ihrem erstmals vorgelegten „Bericht über die soziale Eingliederung“ in den EU-Mitgliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland bescheinigt, im Vergleich aller EU-Staaten bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im unteren Drittel zu liegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 19. Oktober 2001

Bei dem „Bericht über die soziale Eingliederung“ handelt es sich um einen Entwurf der Kommission für den gemeinsamen Bericht (Joint Inclusion Report – JIR) von Rat und Kommission über die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dieser Entwurf enthält keine Rangfolge und bescheinigt Deutschland nicht, im unteren Drittel zu liegen. Vielmehr wird aufgezeigt, dass in Deutschland der Anteil der Menschen, die in relativer Einkommensarmut leben, deutlich unter dem Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten liegt.

Der Entwurf nimmt u. a. im ersten Teil eine Einteilung der NAPs der Mitgliedstaaten in vier Gruppen vor (Clustering). Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Gruppe ist die Darstellung einer kohärenten Gesamtstrategie, die Einbindung konkreter Maßnahmen in diese Strategie und die Benennung quantifizierter, konkreter Ziele für die nächsten zwei Jahre. Deutschland findet sich mit Belgien, Italien, Irland und Spanien in der dritten Gruppe. Die Kommission stellt selbst fest, dass in dieser Gruppe insbesondere Länder sind, die eine föderale Struktur haben und in denen die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf regionaler und lokaler Ebene erfolgt (in Deutschland Länder und Kommunen). Nicht bewertet wird der in einem Mitgliedstaat bereits vorhandene Stand des sozialen Schutzes oder die tatsächlichen Erfolge bei der Armutsbekämpfung.

Die Bundesregierung wird die Politik der konsequenten Armutsbekämpfung fortsetzen. Diese Politik bekommt mit der Verstetigung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie der Erstellung des Nationalen Aktionsplans im Zweijahresrhythmus eine wichtige Verpflichtungsgrundlage.

29. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS)
- Ist die Bundesregierung bereit, in einem beabsichtigten Bundesgleichstellungsgesetz einen Behindertenbegriff zu verwenden, der nicht vorrangig – wie z. B. im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – medizinisch-defektologisch begründet ist, sondern die Beseitigung gesellschaftlicher Behinderungen in den Vor-

dergrund der Zielstellung dieses Gesetzes stellt (z. B. entsprechend dem Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte „Behinderung ist jede Verhaltensweise, Maßnahme oder Struktur, die Menschen mit nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen Lebensmöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 23. Oktober 2001**

Die Bundesregierung bereitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze vor, das u. a. eine Definition des Begriffs der Behinderung enthalten soll. Die Diskussion über die in Betracht kommenden unterschiedlichen Definitionsansätze wird in die Überlegungen einbezogen. Der Behinderungsbegriff des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) berücksichtigt im Übrigen die Weiterentwicklung der „Internationalen Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen“ (ICIDH) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) und stellt dementsprechend auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Partizipation) und nicht mehr auf vermeintliche oder tatsächliche Defizite ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

30. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Gesetzesentwurf zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz – FPG) sicherzustellen, dass auch Krankenhäuser wie beispielsweise Kinderkliniken und Rehabilitationseinrichtungen, die sich allein auf die Versorgung von Patienten mit besonders personalaufwändiger Betreuung spezialisiert haben, in einem DRG-Vergütungssystem (Diagnosis Related Groups) leistungsgerecht vergütet werden, vor dem Hintergrund erster Auswertungen zu den Australian Refined Diagnosis Related Groups (AR-DRGs), dass auf der Grundlage australischer Relativgewichte diese Kliniken bzw. Einrichtungen keine leistungsgerechte Vergütung erhalten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 19. Oktober 2001**

Die Spezialisierung von Kliniken auf besonders personalaufwändige Leistungen steht grundsätzlich einer Vergütung dieser Leistungen durch DRG-Fallpauschalen nicht entgegen. Da zu den Definitionsgrundlagen von DRG-Fallpauschalen neben Diagnosen- und Prozedurenschlüsseln u. a. auch Altersangaben und Geburtsgewicht gehören, sind die Voraussetzungen für eine adäquate Abbildung der besonderen Leistungen von Kinderkliniken in dem von den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz zu entwickelnden deutschen DRG-System grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Zu den ebenfalls in diesem Zusammenhang beispielhaft erwähnten Rehabilitationseinrichtungen ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass deren Leistungen nicht vom DRG-Fallpauschalensystem erfasst werden. Mit Ausnahme der Psychiatrie sollen alle voll- und teilstationären Fälle zukünftig mittels DRG-Fallpauschalen vergütet werden.

Gegenwärtig übersetzen die mit der Einführung des Vergütungssystems beauftragten Selbstverwaltungspartner den australischen DRG-Katalog. Soweit dies erforderlich ist, muss der Katalog anschließend an die deutschen Versorgungsverhältnisse angepasst, d. h. eine erste Fassung eines deutschen DRG-Katalogs entwickelt werden (G-DRG). Entsprechende Entscheidungen werden auf der Grundlage der Kalkulationen in einer Stichprobe von Krankenhäusern sowie aufgrund von Hinweisen von Krankenhäusern und medizinischen Fachgesellschaften zu treffen sein.

Sollte sich dabei herausstellen, dass bestimmte Leistungen in der Einführungsphase des Systems nicht sachgerecht durch das DRG-Fallpauschalensystem erfasst werden können, so ermöglicht Artikel 5 § 6 Abs. 1 des derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurfs eines Fallpauschalengesetzes (Bundestagsdrucksache 14/6893), die Vereinbarung gesonderter Entgelte durch die Vertragsparteien der Pflegesatzvereinbarungen auf der örtlichen Ebene.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen erforderlich.

31. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz – FPG) eine einheitliche Versorgungs- und Vergütungsstruktur im Bundesgebiet für die Phase B und C der neurologischen Rehabilitation (Rehabilitation von schwerst und schwer hirngeschädigten Patienten) und deren Einrichtungen sicherzustellen, die durch das DRG-System (Diagnosis Related Groups) entgolten werden sollen, da in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Phase B und in Niedersachsen und in

Sachsen-Anhalt auch die Phase C der neurologischen Rehabilitation dem staatlichen Krankenhausbedarfsplan unterliegen und daher der Akutmedizin zugerechnet werden, und in den übrigen Bundesländern die Phase B und C weiterhin durch tagesgleiche Pflegesätze entgolten (wie auch bundesweit die Phase D) werden, so wie es in Absatz 1 des § 17 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) gefordert wird („die Fallgruppen und ihre Bewertungsrelationen sind bundeseinheitlich festzulegen“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. Oktober 2001**

Die unterschiedliche Zuordnung der einzelnen Phasen der neurologischen Rehabilitation zur akutstationären Versorgung einerseits und zum Rehabilitationsbereich andererseits ist Ausfluss der krankenhauserplanerischen Kompetenz der Länder. Der Bund hat demgegenüber keine entsprechende krankenhauserplanerische Kompetenz, mit der eine einheitliche Versorgungsstruktur im Bereich der neurologischen Rehabilitation hergestellt werden könnte. Eine einheitliche Vergütung kann jedoch gewährleistet werden, indem von den Möglichkeiten der mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 geschaffenen integrierten Versorgung (§§ 140a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) Gebrauch gemacht wird. Die integrierte Versorgung ermöglicht eine Optimierung der sektorenübergreifenden Versorgung der Patienten; die Vergütung kann abweichend von den geltenden Vorschriften vereinbart werden.

Soweit die Krankenhausplanung die Zuordnung zur akutstationären Versorgung vornimmt, erfolgt zukünftig grundsätzlich die Vergütung durch DRG-Fallpauschalen. Wird die neurologische Rehabilitation dem Rehabilitationsbereich zugeordnet, so gelten die Entgeltregelungen nach § 111 SGB V regelmäßig tagesgleiche Pflegesätze. Die für die Entwicklung des DRG-Fallpauschalensystems zuständigen Selbstverwaltungspartner nach § 17b KHG werden bei ihren Entwicklungsarbeiten auch zu überprüfen haben, wie das DRG-Vergütungssystem an diese besondere Versorgungsstruktur angepasst werden kann. Soweit eine DRG-Einführung für die neurologische Rehabilitation in den Jahren 2003 und 2004 nicht möglich ist, ermöglicht der Entwurf des Fallpauschalengesetzes in § 6 Abs. 1 des Krankenhausentgeltgesetzes die krankenhauserindividuelle Vereinbarung von Entgelten für entsprechende Leistungen.

Die in § 17b Abs. 1 Satz 5 KHG vorgegebene Bundeseinheitlichkeit der Fallgruppen und der Bewertungsrelationen konkretisiert den Entwicklungsauftrag an die Selbstverwaltungspartner und stellt damit sicher, dass für den DRG-Fallpauschalenkatalog bundeseinheitliche Leistungsbeschreibungen und Relativgewichte gelten.

32. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Gesetzesentwurf zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser

(FPG) den Übergang von der Akutbehandlung in die gegebenenfalls DRG-vergütete Rehabilitation zu gestalten, falls das DRG-System für Rehabilitationsmedizin betreibende Abteilungen in Akutkrankenhäusern beibehalten wird, und wird es zwei DRGs geben, eine für die Akutbehandlung sowie eine für die Rehabilitation in einer Akutklinik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. Oktober 2001**

Wie im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 31 ausgeführt, bezieht sich die DRG-Einführung auf die Leistungen von Krankenhäusern nach § 108 SGB V. Für Leistungen von Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 SGB V ist die Einführung eines DRG-Fallpauschalensystems nicht vorgesehen. Sofern frührehabilitative Leistungen im Rahmen der akutstationären Versorgung erbracht werden, sind diese bei der Kalkulation der Fallpauschalen zu berücksichtigen. Entsprechend der Vorgehensweise in anderen Staaten und auch auf Grund der geltenden Abrechnungsbestimmungen für die bisherigen Fallpauschalen, ist die parallele Berechnung von zwei DRG-Fallpauschalen nicht vorgesehen.

33. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (FPG) sicherzustellen, dass auch die schwerst hirngeschädigten Patienten eine Rehabilitationschance erhalten und hier keine Patientenauswahl durch Rehabilitationskliniken aus ökonomischen Gründen erfolgt, da eine Vergütung über ein Fallpauschalensystem die Behandlung weniger schwer erkrankter Patienten lukrativer machen könnte, da deren Liegedauer kürzer ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. Oktober 2001**

DRG-Fallpauschalen werden auch für schwerst hirngeschädigte Patienten nur für den Zeitraum des akutstationären Krankenhausaufenthalts gelten. Für Leistungen von Rehabilitationskliniken bleibt es bei den geltenden Vergütungsregelungen.

34. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung mit mir die Auffassung, dass eine Änderung des § 60 Arzneimittelgesetz für den Brieftaubensport große Nachteile mit sich bringen würde, da dadurch die Brieftaube zum Lebensmitteltier (Fleischtaube) mit all den damit verbundenen Konse-

quenzen würde, und welche Möglichkeiten der Abhilfe sind gegeben, damit der Brieftaubensport für die Zukunft nicht gefährdet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. Oktober 2001**

Die Bundesregierung vertritt dazu folgende Auffassung:

§ 60 des Arzneimittelgesetzes (AMG) enthält eine Ausnahmeregelung von der Zulassungspflicht für Arzneimittel, die ausschließlich zur Anwendung bei den in Absatz 1 abschließend bezeichneten Heimtieren bestimmt und nicht apothekenpflichtig sind. Durch Herausnahme der Brieftaube aus dem Anwendungsbereich dieser Vorschrift würde diese Privilegierung entfallen. Inwieweit wesentliche Nachteile für den Brieftaubensport durch Herausnahme der Brieftaube aus dem Anwendungsbereich dieser Vorschrift – wie von Länderseite beabsichtigt –, die auch § 4 der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel berührt, zu befürchten sind, wird derzeit geprüft.

Allerdings ist mit einer Streichung der Brieftauben in § 60 Abs. 1 AMG keine prinzipielle Änderung hinsichtlich der Eingruppierung, ob die Brieftaube lebensmittellieferndes Tier ist oder nicht, verbunden. Diese Einstufung erfolgt vielmehr nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

35. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Sind im Bundeshaushalt 2002 Erhöhungen für Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schienenverkehrsnetzes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 19. Oktober 2001**

Beim Ausbau des Schienenverkehrsnetzes besteht ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen ergeben sich konkret erst im Zuge der vertieften Planung, werden planfestgestellt und im Rahmen der Projektkosten finanziert. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts werden keine Kostenanteile für Lärmschutzmaßnahmen ermittelt, so auch nicht bei dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2002.

36. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Stellung von Anträgen zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem seit 1998 bestehenden sog. Lärmsanierungsprogramm für Schienenwege des Bundes bereits im Vorfeld der Aufnahme von Schienengüterverkehr bei zu erwartenden Lärmbeeinträchtigungen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 19. Oktober 2001

Die erstmals im Bundeshaushalt 1999 bereitgestellten Mittel für die Lärmsanierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes sind nur für bestehende Strecken einzusetzen, bei denen unter anderem die Lärmbelastung die Lärmsanierungsgrenzwerte von 70 dB (A) am Tage oder 60 dB (A) in der Nacht übersteigt. Diese werden bereits seit 1978 für Bundesfernstraßen angewandt. Sofern im Vorfeld der Aufnahme von Schienengüterverkehr die Infrastruktur durch Neubau oder wesentliche bauliche Veränderungen hierfür vorbereitet wird, besteht nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge.

37. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Inwieweit ist sicherzustellen, dass eine Prioritätensetzung für die zu fördernden Lärmschutzmaßnahmen nicht ausschließlich aufgrund von Vergangenheits- bzw. Gegenwartsärmwerten erfolgt, sondern auch die in naher Zukunft zu erwartende Lärmbelastung mit entsprechender Gesundheitsschadensfolge berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 19. Oktober 2001

Das Lärmsanierungsprogramm verfolgt das Ziel, für bestehende Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, bei denen gegenwärtig die Lärmbelastung die genannten Lärmsanierungsgrenzwerte übersteigt, Abhilfe zu schaffen. Entsprechend erfolgt die Prioritätenreihung und die Aufnahme in die sog. Dringlichkeitsliste. Wenn Lärmsanierung zum Zuge kommt und im jeweiligen Fall bereits Prognosewerte bekannt sind, werden diese auch verwendet.

38. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- In welchem Umfang sind seit dem Beschluss über den Umzug von Regierung und Parlament von Bonn nach Berlin Arbeitsplätze im Bereich des Bundes einschließlich seiner Zuwendungsempfänger von Köln nach Bonn oder Berlin verlagert worden, und in welchen Geschäftsbereichen sind weitere Verlagerungen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Oktober 2001

Weder das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 noch die in Umsetzung der Bundestagsentscheidung vom 20. Juni 1991 getroffenen Beschlüsse der Bundesregierung haben eine Verlagerung von Bundeseinrichtungen von Köln nach Bonn oder Berlin zum Gegenstand.

Vorgenommene oder beabsichtigte Verlagerungen bzw. Teilverlagerungen sind daher entweder mittelbare Folgen des Umzuges von Parlament und Regierung oder in der Organisationshoheit des jeweiligen Ressorts liegende Einzelentscheidungen.

So hat das Bundesverwaltungsamt Außenstellen in Berlin und Bonn errichtet. Verlagert wurden hierbei 21 Arbeitsplätze von Köln nach Bonn; Verlagerungen nach Berlin haben nicht stattgefunden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat eine Außenstelle in Berlin.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaften ist mit 27 Arbeitsplätzen nach Bonn verlagert worden.

Die Rundfunkanstalt Deutsche Welle (DW) wird in der Zeit von Anfang 2002 bis Mitte 2003 mit ca. 1 350 Arbeitsplätzen aus dem asbestgeschädigten derzeitigen Funkhaus in Köln nach Bonn umziehen. Dem Sender steht dort der ursprünglich für Parlamentszwecke geplante sog. Schürmann-Bau nach Sanierung der Hochwasserschäden und zweckgerechtem Ausbau als neues Funkhaus zur Verfügung. Das Kölner Fernsehstudio der DW ist 1999 mit ca. 30 Arbeitsplätzen nach Berlin verlagert worden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat 20 Arbeitsplätze von ihrem Dienstsitz in Köln zu ihrem Büro in Berlin verlagert.

Inwieweit es durch die geplante Zusammenlegung der Carl Duisberg Gesellschaft (Köln) und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (Bonn) zu Arbeitsplatzverlagerungen kommen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

39. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)
- In welchem Umfang hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitsplatzverlagerungen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich sowie im Bereich der Wirtschaftsverbände, Sozialpartner, Medien und ausländischen diplomatischen Vertretungen einschließlich Handelsvertretungen von Köln nach Berlin oder Bonn gegeben, und von welchen weiteren Verlagerungsplänen, z. B. im Bereich der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen, hat die Bundesregierung Kenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Oktober 2001**

Vor dem Umzug von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin befanden sich die Botschaften Polens und Eritreas, eine Handelsvertretung Russlands sowie einzelne Abteilungen (zumeist die Handelsabteilungen) der Botschaften von Belgien, Brasilien, Malaysia, Philippinen und Zypern in Köln.

Hiervon haben seit dem Umzug nach Berlin Polen und Belgien durch Eröffnung von Generalkonsulaten, Malaysia, Philippinen und Zypern durch Beibehaltung ihrer in Außenstellen umgewandelten Handelsabteilungen sowie Russland durch Umwandlung seiner Handelsvertretung in eine Außenstelle des russischen Generalkonsulats in Bonn eine Präsenz in Köln aufrechterhalten.

Der Umfang der tatsächlichen Arbeitsplatzverlagerungen von Köln nach Berlin dürfte sich daher in dem Bereich der diplomatischen Vertretungen in einem begrenzten Rahmen halten. Genaue Zahlen liegen nicht vor.

Außerhalb des Bundesbereichs führt die Bundesregierung keine Übersichten über stattgefundene Arbeitsplatzverlagerungen oder Verlagerungspläne von Köln nach Berlin oder Bonn.

40. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS) Wer gehört für die Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken des Bundes dem Sanierungsbeirat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 22. Oktober 2001**

Ein Sanierungsbeirat für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes besteht nicht.

41. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS) Welche Kriterien zieht der Sanierungsbeirat bei der Auswahl und Prioritätensetzung für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen zu Rate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 22. Oktober 2001**

Auf die Antwort zu Frage 40 wird Bezug genommen.

Das Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung zielt auf Abhilfe in besonderen Härtefällen einer Lärmbelastung. Als entscheidende Kriterien für das Vorliegen eines Härtefalls hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hohe Beurteilungspegel und große Bevölkerungsdichten in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bahnstrecke festgelegt, die der damalige Parlamentarische Staats-

sekretär Lothar Ibrügger in seinem Schreiben vom 13. Dezember 1999 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei Zuleitung der ersten Dringlichkeitsliste mitgeteilt hat.

42. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS) Welche Kriterien müssen bei der Sanierung bestehender Schienenstrecken erfüllt sein, damit eine Lärmvorsorge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Betracht kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 22. Oktober 2001

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) begründet gemeinsam mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) einen Rechtsanspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen bei Neubau oder wesentlicher baulicher Änderungen von Verkehrswegen. Im Gegensatz dazu kommt Lärmsanierung für Eisenbahnen grundsätzlich nur bei hochbelasteten Strecken in Betracht, an denen keine wesentlichen baulichen Änderungen vorgenommen werden.

43. Abgeordneter
Dr. Bernd Protzner
(CDU/CSU) Wann ist der Baubeginn der Ortsumgehung Untersteinach im Zug der Bundesstraße B303, die im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes eingestuft ist, zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Oktober 2001

Das Projekt ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes von 1992. Der Bundesverkehrswegeplan wird derzeit überarbeitet und voraussichtlich im Jahr 2003 neu vorgelegt.

Für den Fall der Bestätigung des „Vordringlichen Bedarfs“ und des vorliegenden Baurechts kann dieses Projekt Gegenstand eines dann folgenden Bauprogramms werden.

44. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU) In welcher Höhe wurden im Jahr 1999 und werden im Jahr 2001 von den jährlich 100 Mio. DM, die der Bund seit 1999 für vordringlichste Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken zur Verfügung stellt, im Einzelnen Mittel bereitgestellt für folgende Ortsdurchfahrten der Streckennummer 5850 der fortgeschriebenen Dringlichkeitsliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Stand: 25. Juni 2001): Beratzhausen, Beratzhausen-Mausheim, Deuerling-Waldezenberg, Laaber-Edlhausen, Laaber-Endorf, Laaber-Kronbügel, Nittendorf-Etterzhausen und Nittendorf-Undorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Oktober 2001

Im Jahr 1999 konnten für keine der genannten Ortsdurchfahrten Mittel für die Lärmsanierung eingesetzt werden, weil die erste Dringlichkeitsliste erst am 1. Dezember 1999 fertiggestellt wurde und in der verbleibenden Zeit nur noch Schienenschleifarbeiten im Mittelrheintal ausgeführt werden konnten.

Die Ortsdurchfahrten Beratzhausen und Nittendorf-Undorf sind in dieser ersten Liste aufgeführt – letztere fälschlich als Etterzhausen-Nittendorf. Wegen organisatorischer Schwierigkeiten seitens der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) als Vorhabensträgerin sind die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Ortsdurchfahrten Beratzhausen-Mausheim, Deuerling-Waldezenberg, Laaber-Edlhausen, Laaber-Endorf, Laaber-Kronbügel und Nittendorf-Etterzhausen wurden bei der Fortschreibung im Juni 2001 in die Dringlichkeitsliste aufgenommen, so dass hier erst vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden können.

45. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) Welche Materialien werden bei dieser Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Oktober 2001

Sofern als Lärmsanierungsmaßnahme aus den verschiedenen Möglichkeiten eine Lärmschutzwand errichtet werden soll, würde grundsätzlich Aluminium als Material zur Anwendung kommen. Die Maßnahme ist mit der jeweiligen Gemeinde abzustimmen, die bei Übernahme der Mehrkosten auch die Verwendung anderer Materialien veranlassen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung die im Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehene Pflicht für die Landwirtschaft zur Neueinrichtung von Hecken, Feldrainen und Trittsteinbiotopen durchsetzen, und welche Behörden und Beamten sollen dafür zuständig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 18. Oktober 2001**

Für die in § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Entwurfs BNatSchG geregelte Verpflichtung der Landwirte, im Rahmen der guten fachlichen Praxis bei der Landbewirtschaftung für den Erhalt und ggf. die Wiederherstellung von Mindeststrukturen einen Beitrag zu leisten, hat der Bund die Rahmengesetzgebungskompetenz (Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG). Den Ländern obliegt es, im Rahmen der Frist des § 70 des Entwurfs BNatSchG die erforderlichen Umsetzungsvorschriften zu erlassen (Artikel 75 Abs. 3 GG). Dazu gehört z. B. die Festlegung der erforderlichen Mindestausstattung mit den in § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Entwurfs BNatSchG genannten Landschaftselementen. Diese Festlegung wird auf die länderspezifischen Besonderheiten Rücksicht nehmen. Neben der Verpflichtung zur Ausfüllung und Konkretisierung dieser bundesrechtlichen Bestimmung haben die Länder in diesem Bereich die Vollzugshoheit. Gemäß Artikel 84 Abs. 1 i. V. m. Artikel 83 GG regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren und sind damit auch für die Durchsetzung der o. g. Anforderungen der guten fachlichen Praxis zuständig.

47. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Wie soll ein reiner Pachtbetrieb, der über keine eigene Flächen verfügt, die Neueinrichtung von Hecken und Feldrainen sicherstellen, und erwartet die Bundesregierung, dass die Pächter zur Erfüllung der vorgeschlagenen Grundsätze der guten fachlichen Praxis Land erwerben, um es dann zu bepflanzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 18. Oktober 2001**

In den Fällen, in denen nach dem jeweiligen Landesrecht wegen Unterschreitung der regionalen Mindestdichte eine Neueinrichtung von Hecken etc. erforderlich ist, betrifft § 5 Abs. 3 des Entwurfs BNatSchG nicht nur den Pächter, sondern auch den Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dieser kann die Zustimmung zur Neueinrichtung von Hecken etc. nicht verweigern, wenn es dadurch zu einem Verstoß gegen das den § 5 Abs. 3 Nr. 2 umsetzende Landesrecht käme. Ob gegebenenfalls eine einvernehmliche Anpassung des Pachtvertrages notwendig sein wird, wird vom Einzelfall abhängen.

48. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf das bislang sehr hohe freiwillige Engagement der Landwirte auf über 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland im Rahmen von freiwilligen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, wenn sie nun zahlreiche Landwirte zum Pflanzen von Hecken und Sträuchern gesetzlich verpflichten will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 18. Oktober 2001**

Die Auswirkungen der Regelung des § 5 Abs. 3 auf die Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen ergeben sich vor allem aus der Konkretisierung dieser Vorschrift durch die Länder. Es liegt nun an den Ländern, auf ihre Situation vor Ort abgestimmte, regional differenzierte „Pakete“ aus ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen und zusätzlichen bezahlten Leistungen zu entwickeln. Nur dort, wo im Einzelfall die regionale Mindestdichte unterschritten ist, kann es zu Einschränkungen kommen; für alle über diese Schwelle hinausgehenden Maßnahmen können freiwillige Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen wie bisher genutzt werden.

49. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrates, dass „die Pflicht zur Schaffung neuer Strukturelemente praktisch gegenüber den Landwirten nicht durchsetzbar“ sei (vgl. Bundesratsdrucksache 411/01 – Beschluss)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 18. Oktober 2001**

Die Bundesregierung teilt insoweit die Auffassung des Bundesrates nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

Berlin, den 26. Oktober 2001